

Resolution Nr. 30 des dbv,
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 9. Mai 1999 in Berlin



Bemessung der Kirchensteuer am Bruttoeinkommen verstärkt Schlechterstellung von Kirchenmitgliedern

**Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) fordert die Umwandlung der Kirchensteuer
in eine Kultur- und Sozialsteuer**

Die von Ministerpräsident Kurt **Beck** (Rheinland-Pfalz) vorgeschlagene und von Ministerpräsident Roland **Koch** (Hessen) und Berlins Regierendem Bürgermeister Eberhard **Diepgen** unterstützte Einführung **einer neuen Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer** regt die notwendige Diskussion über eine Kirchensteuerreform an. Der dbv hält jedoch diesen Reformansatz nicht für ausreichend. Er „verschlimmbessert“ die Situation: Kirchensteuer nicht mehr an die Lohn- und Einkommensteuer, sondern an das Bruttoeinkommen zu koppeln, bedeutet einerseits eine **Steuererhöhung**, insofern dadurch Kirchenaustritte und negative Auswirkungen der staatlichen Steuerpolitik für die Kirchen aufgefangen werden sollen, andererseits ist damit eine weitere **Slechterstellung der meisten Kirchenmitglieder** gegenüber Nicht-Kirchenmitgliedern verbunden. Ganz abgesehen davon, daß die Änderung der Bemessungsgrundlage die theologische Fragwürdigkeit des geltenden Kirchensteuersystems nicht beseitigt.

Der dbv will diese Schlechterstellung nicht hinnehmen, weil mit der Kirchensteuer **Gemeinwohlaufgaben** finanziert werden. Diese werden von allen Bürgerinnen und Bürgern - unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in einer Kirche oder Religionsgemeinschaft - in Anspruch genommen.

Nach Auffassung des dbv wird mit der Einführung einer neuen Bemessungsgrundlage lediglich an der Oberfläche der bestehenden Kirchensteuerpraxis etwas geändert. Der dbv ist dagegen der Meinung, daß grundsätzlicher das Kirchensteuersystem an die gesellschaftlichen Gegebenheiten - wie sie sich mit der Entwicklung einer pluralistischen Demokratie und mit dem Fortgang der europäischen Einigung ergeben haben - angepaßt werden muß. In diesem Sinne spricht sich der dbv für die Umwandlung der Kirchensteuer in eine "Kultur- und Sozialsteuer" aus. Diese soll von allen Bürgerinnen und Bürgern wie bisher als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben werden. **Der entscheidende Punkt** ist: Im Unterschied zum bisherigen Verfahren **bestimmt der Steuerpflichtige selbst den Empfänger** dieses Zuschlags - aufgrund einer Liste ausgewählter kirchlicher, staatlicher oder sonstiger gesamtgesellschaftlicher Institutionen, die in besonderer Weise eine kulturelle und soziale Verantwortung für das Gemeinwohl wahrnehmen. Auf der Basis der Grundprinzipien einer „Kultur- und Sozialsteuer“ - Einbeziehung aller Bürger in die Steuerpflicht bei gleichzeitig eingeräumter Auswahlmöglichkeit des Steuerempfängers - ist natürlich auch eine Ankoppelung der Steuerbemessung an das Bruttoeinkommen denkbar - wenn damit keine Steuererhöhungseffekte verbunden sind.

Der **Grundgedanke** ist, daß die bisher nur den Mitgliedern einer kirchlichen oder religiösen Gemeinschaft auferlegte **Steuerpflicht ersetzt** wird durch eine **Abgabenform**, die von einer wie auch immer gearteten Kirchenmitgliedschaft oder Religionszugehörigkeit abgekoppelt ist. Auf diese Weise wird nicht nur mehr Steuergerechtigkeit hergestellt, sondern auch **das Staat-Kirche-Verhältnis modernisiert**. Der Vorschlag

einer "Kultur- und Sozialsteuer" verbindet bewährte Elemente des bisherigen Kirchensteuersystems (von der Kirche mitbenutztes und bezahltes staatliches Einzugsverfahren) mit zeitgerechten Reformanliegen (individuelle Entscheidungskomponente für die Steuerpflichtigen; Vermehrung der Wahlmöglichkeit von Empfängerinstitutionen; Stärkung des Subsidiaritätsprinzips).

Was die konkrete Ausgestaltung des Modells angeht, werden unterschiedliche Vorstellungen in die Diskussion eingebracht. Viele Details sind noch offen und müssen im Fortgang der Gespräche abgeklärt werden. Da es um die Organisation eines am Gemeinwohl orientierten Finanzaufkommens geht, ist es nur selbstverständlich, daß daran alle steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden sollen. Spezielle religiöse Anliegen sollten die Gemeinden und Kirchen in Zukunft durch ergänzende Formen eines eigenständigen Aufkommens (Kirchgeld, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Stiftungen usw.) finanzieren.

Der dbv begrüßt es, daß die Kirchenfinanzierung durch die Initiative der Ministerpräsidenten zum Gegenstand einer breiteren öffentlichen Diskussion geworden ist. Ebenso begrüßt der dbv, daß Kurt Beck das Thema in die Konferenz der Ministerpräsidenten eingebracht hat. Die Diskussion sollte jedoch weiter gefaßt werden und grundsätzlicher ansetzen, als dies bisher erkennbar geschehen ist.

Die bei der Einführung der Kirchensteuer durch die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung von 1919 bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich tiefgreifend verändert. Der europäische Einigungsprozeß schafft einen erweiterten Bezugsrahmen. Neue Wege sollten die zurecht bestehende Kritik an der bisherigen Kirchensteuerpraxis nicht weiter verstärken. Sie müssen mehr auf Akzeptanz in der Gesellschaft ausgerichtet sein, weil die **Krise der Kirchen** (u.a. Austrittswelle) **im Kern** keine Finanz-, sondern **eine Akzeptanzkrise ist**. Der dbv möchte alle Reformkräfte für einen Prozeß der Konsensbildung gewinnen - der auch die verfaßten Kirchen zu überzeugen vermag.

Die Ablösung der Kirchensteuer durch eine "Kultur- und Sozialsteuer" würde verschiedene verfassungsrechtliche und datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Kirchensteuer ausräumen. Aus Italien und Spanien, wo vergleichbare Modelle bereits seit Ende der 70er/ Anfang der 80er Jahre eingeführt sind, liegen positive Erfahrungen vor - wobei uns bewußt ist, daß diese Modelle in ihren konkreten Details nicht einfach übertragbar sind. Seit 1995 setzt sich der dbv für eine Umwandlung der deutschen Kirchensteuer in eine "Kultur- und Sozialsteuer" ein. Der dbv hat alle Bundestagsabgeordneten und alle Synodalen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) angeschrieben, ihnen das Modell vorgestellt und sie zur Diskussion eingeladen. Zu dem Modell haben sich einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages und der politischen Parteien, Vertreter der beiden großen christlichen Kirchen, verschiedener Gruppierungen des kirchlichen Lebens sowie der Bürger- und Demokratiebewegung positiv geäußert. Der bisherige Verlauf unserer Gespräche zeigt, daß die Kultur- und Sozialsteuer unter allen Reformmodellen die größte Zustimmungsbreite und damit Realisierungschance aufweist.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) ist ein aus der Evangelischen Kirche erwachsener, ökumenisch ausgerichteter Zusammenschluß von Menschen, die in dem Leben und Werk des evangelischen Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) eine unverändert gültige Herausforderung zum kritischen Glauben, Denken und Handeln sehen. In Aufnahme von Bonhoeffers Einsicht, daß Kirche nur Kirche ist, wenn sie für andere da ist ("Kirche für andere"), möchte der dbv dazu beitragen, daß die Kirche mit ihren Angeboten und Leistungen weiter für die ganze Gesellschaft offen bleibt.

Die nächste Jahrestagung des dbv vom 19.-21. Mai 2000 in der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr wird sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Gemeinwohlorientierung und Kirchenfinanzierung befassen. Interessenten können sich ab sofort für die Verschickung der Tagungseinladungen vormerken lassen. Informationen und Literatur zu dem Modell einer "Kultur und Sozialsteuer" können jederzeit bei dem dbv angefordert werden.

Verteiler: Ministerpräsident Kurt Beck, Mainz
Finanzminister Hans Eichel, Bonn
Vorstände der Fraktionen im Deutschen Bundestag
Rat und Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
Arbeitsgruppe des dbv „Kultur- und Sozialsteuer“
Presseverteiler des dbv